Gemeinde Nottuln Der Bürgermeister



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 036/2023

Produktbereich/Betriebszweig: 11 Ver- und Entsorgung Datum: 02.03.2023

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 102.000 € (brutto) für die Planung und Ausschreibung des "Betriebsführungsvertrages Straßenbeleuchtung" sowie Umstellung auf LED-Leuchten ab 01.01.2024.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung werden 102 T€ für die Ausschreibung des Straßenbeleuchtung-Betriebsführungsvertrages bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen in Höhe von 102.000 €; eine Deckung der Mehrauszahlung wird durch die Einsparung bei den Gasbezugskosten 2023 aufgefangen.

Klimatische Auswirkungen:

Hohe Energieeinsparung bei Umrüstung auf LED-Technik und damit ein weiterer Schritt in Richtung "Klimaneutralität" der Gemeinde Nottuln

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin Behandlung		ng		
Rat	14.03.2023		öffentlich		
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

- 2 -

Vorlage Nr. 036/2023

Sachverhalt:

Der Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung endet am 31.12.2023. Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden für die Neuausschreibung der Betriebsführungsvertrages

ab 01.01.2024 insgesamt 75.000 € (brutto) eingestellt.

Zwischenzeitlich wurden bereits ein Planungsauftrag sowie ein Beratungsvertrag abgeschlossen. Im Zuge der Vorplanung hat sich ergeben, dass für die Neuausschreibung der Straßenbeleuchtung eine Überplanung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen sowie eine Variantenbetrachtung zur Umstellung auf eine LED-Straßenbeleuchtung technisch-

wirtschaftlich sowie hinsichtlich des Klimaschutzes zielführend sind.

Die erweiterte Ausschreibung sowie Planungsleistungen führen zu höheren Planungskosten, so dass überplanmäßig Mittel in Höhe von 102.000 € bereitzustellen sind. Eine Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch die Reduzierung der im Gemeindehaushalt geplanten Gasbezugskosten (günstigere Gasbezugskonditionen durch Abschluss eines Versorgungsvertrages ab 01.04.2023; Aufwand neutralisiert sich durch die Bilanzierungshilfe

"Ukraine").

Verfasst: gez. Krüger, Daniel

Fachbereichsleitung: gez. Scheunemann